

# Teure Gegenwehr

Auch wenn Polizisten zuschlagen, ist Widerstand verboten

Von Christian Rost

Bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte kennt die Staatsanwaltschaft kein Pardon. Selbst wenn sich später herausstellt, dass der angeblich angegriffene Polizist ein übler Schläger und Erpresser ist. In einem aktuellen Fall am Münchner Landgericht vertrat die Anklage jedenfalls die Auffassung, dass man sich offenbar auch dann nicht wehren darf, wenn ein Uniformierter ohne Not handgreiflich wird. So im Fall eines jungen Griechen in München, der im September 2009 auf dem Heimweg von der Wiesen von einem Bundespolizisten offensichtlich misshandelt wurde – aber dennoch selbst eine Geldstrafe wegen Widerstands zahlen muss.

Nach einem Oktoberfestbesuch kommt freilich so mancher auf dumme Gedanken. Was allerdings Dimitrios K. angestellt hat im September 2009 am S-Bahn-Halt Hackerbrücke, war sicher

## Der Beamte der Bundespolizei hatte in Berlin gezielt Vietnamesen ausgeraubt.

nicht so gravierend, dass sich gleich zwei Polizeibeamte auf ihn hätten stürzen müssen: K. hatte leicht angetrunken am Treppenabgang zur S-Bahn auf seinen Zug gewartet und dabei einen Fuß übers Geländer baumeln lassen.

Zunächst zogen zwei Sicherheitsleute der Bahn den 32-Jährigen vom Geländer weg, was schon ziemlich rabiat und ohne Vorwarnung erfolgt sein muss. Dann packten ihn zwei Bundespolizisten und drückten ihn zu Boden. Einer davon, der 41-jährige Polizeihauptmeister Udo R., soll sofort auf den Gastronomen eingeschlagen und -getreten haben. Weil der sich wehren wollte, aber nicht mehr dazu kam mit seinen auf den Rücken gefesselten Händen, wurde er angezeigt und vom Münchner Amtsgericht wegen „Widerstands und versuchter Körperverletzung“ verurteilt. K. sollte eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 30 Euro zahlen, was in der Summe 1800 Euro ausmacht.

Andreas Schwarzer, der Anwalt des Griechen, ging in die Berufung und er-

reichte am Mittwoch vor der 24. Strafkammer des Landgerichts immerhin, dass die Strafe auf 1200 Euro reduziert und der Vorwurf der versuchten Körperverletzung fallengelassen wurde. Auf eine Einstellung des Verfahrens, wie es der Verteidiger vorgeschlagen hatte, wollte sich Staatsanwältin Sandra Brückmayer nicht einlassen. Sie sah die Widerstandshandlung weiter als erwiesen an und verwies auf eine Vorverurteilung des Angeklagten wegen Beleidigung. Außerdem glaube sie nicht, „dass die Polizei aus heiterem Himmel zuschlägt“.

Der Bundespolizist, der mutmaßlich auf Dimitrios K. eingeschlagen hatte, hat erst vor kurzem Schlagzeilen gemacht: Vor drei Wochen ist Udo R. von der 32. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts wegen schweren Raubes und Freiheitsberaubung zu vier Jahren und neun Monaten Haft verurteilt worden. Der Beamte, der während der Wiesenzeit zur Unterstützung nach München abkommandiert worden war, hatte in Berlin zusammen mit einem Kollegen monatelang Vietnamesen ausgeraubt und geschlagen. Die Polizisten haben die Taten gestanden und wurden aus dem Dienst entfernt (SZ vom 8. Juli).

In der ersten Verhandlung gegen Dimitrios K. am Münchner Amtsgericht war der damals in Untersuchungshaft einsitzende Polizist als Zeuge vorgeführt worden. Er gab an, sich an den Vorfall an der Hackerbrücke nicht mehr erinnern zu können. „Bemerkenswert war aber“, erinnert sich Andreas Schwarzer, „dass sich der Beamte noch bei meinem Mandanten entschuldigte mit den Worten ‚Es tut mir leid‘, ehe er aus dem Sitzungssaal zurück in seine Zelle geführt wurde.“ Wofür habe sich der wohl entschuldigt, fragt sich nun der Anwalt.

Richter Klaus Jörg orientierte sich schließlich am Antrag der Verteidigung, die gegen Dimitrios K. verhängte Geldstrafe wenigstens zu reduzieren. Eine Widerstandshandlung sei „unsinnig und unnötig“, sagte der Vorsitzende. Wer wie der Grieche seinen Fuß über ein Geländer am Bahnsteig baumeln lasse, müsse mit einem Platzverweis rechnen. „Ob Polizeibeamte immer die Verhältnismäßigkeit beachten, sei dahingestellt“, so der Richter.